



### Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für eine Notbetreuung in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Südharz während der Corona-Pandemie

Wir bescheinigen, dass Herr/Frau

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

in meinem/unserem Betrieb als \_\_\_\_\_ beschäftigt ist

und eine flexible Arbeitsgestaltung ist möglich  ja  nein.

Herr/Frau \_\_\_\_\_ ist in einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1. Die gesamte Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z.B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z.B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), des Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugs, der Altenpflege, der ambulanten Pflegedienste, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 der BSI-Kritisverordnung hinausgeht;
- 2. Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden;
- 3. Notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z.B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z.B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Entsorgung), der Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik;
- 4. Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Beschäftigte in Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 Nrn. 1 bis 4, alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;
- 5. Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund **zwingend** notwendig:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel